

Inhaltsverzeichnis

NICHTAMTLICHER TEIL.....	2
Neues Briefwahllokal im Rathaus.....	2
Kinderrechte und Notfallkarte für Familien.....	2
„Entlang der Elster und rein in den Stadtwald“ zum 5. Reformationstagwandern am 31.10.....	3
AMTLICHER TEIL.....	4
Wahlbekanntmachung.....	4
Bekanntmachung zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019.....	4
Repräsentative Wahlstatistik.....	4
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera.....	5
Haushalts- und Finanzausschuss.....	5
Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss.....	5
Einwohnerfragestunde.....	5
Sitzung des Stadtrates.....	5
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	6
Ortsteilrat Naulitz.....	6
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.....	6
Sprechzeiten der Fraktionen.....	6
Interessenbekundungsverfahren zur Umsetzung der Leistung Schulsozialarbeit an Schulen in Gera.....	6
Bauftrag Offenes Verfahren VOB/A Freianlagen.....	7
Stellenausschreibung.....	7
Impressum.....	8

NICHTAMTLICHER TEIL

Neues Briefwahllokal im Rathaus

Am 27. Oktober wird in Thüringen der neue Landtag und im Geraer Ortsteil Hain ein neuer Ortsteilbürgermeister gewählt. Bereits in den drei Wochen vor der Wahl, also seit 7. Oktober 2019 können die 76.341 Wahlberechtigten per Briefwahl ihre Kreuze setzen. Das Briefwahllokal befindet sich dieses Mal im Rathaus, Kornmarkt 12, im Raum 18, welcher über einen Eingang, circa 30 Meter links neben dem Haupteingang zu erreichen ist.

Geöffnet ist das Briefwahllokal **täglich vom 7. Oktober bis 25. Oktober, 9 bis 18 Uhr, außer sonntags**. Die Bürger haben die Wahl, entweder sofort zu wählen oder die Unterlagen mit nach Hause zu nehmen und diese dann bis spätestens 27. Oktober 2019, 18 Uhr in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen.

Zur Wahl sollte ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sowie die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden



Kreiswahlleiter Norbert Gleinig zeigt Oberbürgermeister Julian Vonarb das neue Briefwahllokal sowie den Stimmzettel für die Landtagswahl. Foto. SV Gera/Monique Hubka

Kinderrechte und Notfallkarte für Familien

Übergabe der ersten Notfallkarten an den Deutschen Kinderschutzbund Stadtverband Gera e.V. und an die Schulsozialarbeiter des Streetwork e.V. und des Schlupfwinkel und Sorgentelefon Gera e.V.

Am 19. September 2019 wurden zum Weltkindertagesfest die Kinder in Gera fröhlich gefeiert. Organisiert wurde das Fest vom Deutscher Kinderschutzbund Stadtverband Gera e.V., Streetwork e.V. und Schlupfwinkel und Sorgentelefon Gera e.V.. Mit dabei war der Kinderrechte-Bus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Gera.

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention: Ein Grund zum Feiern! Damit die Kinderrechte im ganzen Land noch bekannter werden, geht der Kinderrechte-Bus des Bundesfamilienministeriums auf Tour durch Deutschland. Unter dem Motto „Starkmachen für Kinderrechte“ macht der Bus bis Oktober Halt in über 20 Städten und bringt Spiele und Mitmachaktionen rund um die Kinderrechte mit – eine Entdeckungstour für Kinder und Erwachsene.

Kinderrechte und Unterstützung in Notsituationen sind wichtige Bausteine im präventiven Kinderschutz. Die Notfallkarte soll eine sinnvolle Ergänzung sein und den hilfeschuchenden Kindern, Jugendlichen sowie Familien schnell die richtigen Ansprechpartner in Notsituationen aufzeigen.

Diesen Anlass nutzten Beate Böhm, Sucht- und Psychiatriekoordinatorin, und Susanne Pohl, Netz-

werkkoordinatorin Frühe Hilfen, der Stadt Gera um die Notfallkarte erstmalig der Öffentlichkeit zu präsentieren. Entstanden ist die Notfallkarte in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Prävention und vielen Partnern im präventiven Kinderschutz.

Für die Verbreitung der Notfallkarte werden viele Partner wie Schulen, Schulsozialarbeiter und weitere Akteure in Gera mit ins Boot geholt. Diese sind oft die ersten Ansprechpartner für Hilfesuchende und können im Gespräch auf weitere Ansprechpartner verweisen. „Wir hoffen, dass die Notfallkarte ein Zugewinn des präventiven Kinderschutzes in Gera darstellt und alle neugierig macht.“ so Beate Böhm und Susanne Pohl von der Stadtverwaltung Gera.

Sie haben Interesse die Notfallkarte an Kinder, Jugendliche und Familien zu übergeben? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit folgenden Mitarbeitern der Stadtverwaltung Gera auf:

Susanne Pohl, Koordinierungsstelle Frühe Hilfen der Stadt Gera

Telefon: 0365 / 838-3471

E-Mail: fruehe.hilfen@gera.de

Beate Böhm, Sucht- und Psychiatriekoordinatorin der Stadt Gera

Telefon: 0365 / 838-3020

E-Mail: boehm.beate@gera.de

„Entlang der Elster und rein in den Stadtwald“ zum 5. Reformationstagwandern am 31.10.

Gemeinsames Wandern ab Mohrenplatz über Milbitz, Rubitz durch den Stadtwald zum Reformationskreuz – dort Andacht und Verpflegung – auch „häppchenweise“ wanderbar – unterwegs Kaffeepause & Wissenswertes über Geraer Besonderheiten

Das beliebte Wandern am Reformationsfeiertag findet in diesem Jahr zum fünften Mal statt. Die Stadtverwaltung Gera lädt zusammen mit dem Förderverein Geraer Stadtwaldbrücken e.V. und dem Ökumenischen Kirchbauverein Gera zu einer insgesamt 7,7 Kilometer langen Tour ein. Wer nur einzelne Etappen wandern möchte, sucht im Tourplan seine "Häppchen" aus.

Die Wanderung **am Donnerstag, den 31. Oktober, beginnt um 7:45 Uhr auf dem Mohrenplatz**. Von hier aus führt sie über ca. 3,2 Kilometer die Elster entlang und durch die Ortschaften bis zur Kirche Thieschitz. Hier, an Station 1, findet von 9 bis 9:30 Uhr eine Andacht statt.

Im Anschluss und nach etwa 500 Metern erreicht die Tour als Station 2 ca. um 9:45 Uhr das Landcafé Rubitz der Bäckerei & Konditorei Möbius in der Rubitzer Straße 19. Hier lädt Bäckermeister Michael Möbius herzlich ein: „Wir öffnen von 9 bis 11 Uhr extra für die Wanderung. Wir bieten kalte und heiße Getränke an, sowie hausgebackenen Kuchen und belegte Brötchen zur Stärkung.“ Die Bäckerei verkauft auch Reformationsbrötchen. Wer erst hier frühstücken möchte und dann mit der Wanderung mitgehen will, der erreicht die Bäckerei mit der Buslinie 20 ab Naumannplatz. Zum Naumannplatz fährt Straßenbahnlinie 1.

Um ca. 10:15 Uhr setzt sich die Wandergruppe wieder in Bewegung zurück Richtung Untermhaus. Etwa um 11 Uhr erreicht sie nach ca. 2,3 Kilometern das Waldtheater „Heldendank“ im Stadtwald. Dort erleben die Wanderer geschichtliche und künstlerische Darbietungen.

Um 11:30 Uhr geht es dann weiter. Bis 12 Uhr will die Tour Station 4 erreichen: die Verweilzone an der Hohl-/Ecke Austraße, der Treppe rechts hoch auf den Weinberg und den Hinweisschildern folgend. Für etwa 5 Minuten erfahren alle Teilnehmer Wissenswertes über das Agneskreuz.

Dann steht schon die finale Etappe über 1,2 Kilometer bis zum Reformationskreuz an der Waldhausbrücke an. Hier ist die Imbissstrecke bereits ab 12 Uhr geöffnet. Die Vereine bieten Kalt- und Heißgetränke an, Roster und Kuchen. Für Kinder gibt es von der OTEGAU wieder den Basteltisch.

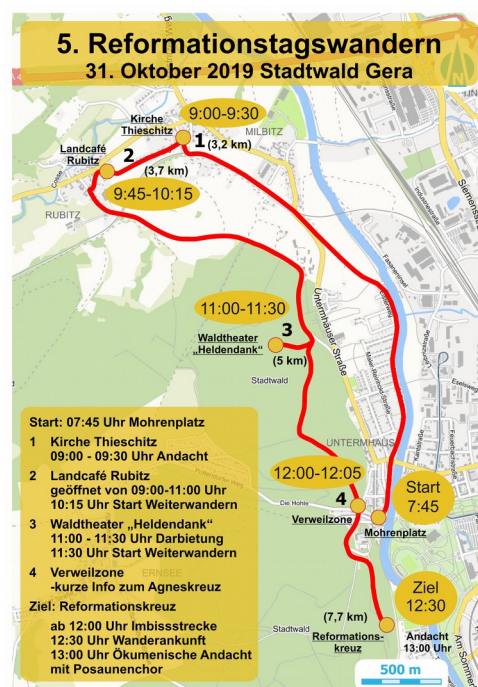
Ab 13 Uhr gestalten die Pfarrer Michael Schlegel von der evangelischen Kirche, Bertram Wolf von der ka-

tholischen Kirche und Pastor Stefan Taubmann von der G-26 gemeinsam die ökumenische Andacht. Diese begleitet der Posaunenchor der evangelischen Stadtkirchengemeinde Gera.

Das 5. Reformationstagwandern organisieren gemeinsam die Stadtverwaltung mit dem Stadtwaldbrücken- und dem Kirchbauverein sowie mit weiteren Mitgliedern der Grünwerkstatt „Stadtwald erleben“. Zu dieser gehören unter anderem die OTEGAU, mehrere Privatpersonen und projektabhängig auch der Thüringenforst und die Kirchen in Gera. In diesem Jahr unterstützen die Wanderung auch die Ortsteilbürgermeister aus Untermhaus und Milbitz/Thieschitz/Rubitz, Reinhard Schmalwasser und Norbert Geißler.

Im Namen der Grünwerkstatt freuen sich die Fachdienstleiter der Verwaltung, Matthias Mittenzwey und Konrad Nickschick, sowie Stadtwaldbrücken-Vereinsvorsitzender Heinrich-Dieter Hischer wieder auf viele Gäste: „Voriges Jahr nahmen rund 500 Leute teil. Uns bestärkt die gute Resonanz der Vergangenheit, dieses Jahr das erste kleine Jubiläum zu organisieren mit der fünften Wanderung. Dabei soll auch das wieder die Tour ausmachen, was bisher Anklang fand: die wunderbar legere Atmosphäre, eine erlebenswerte Strecke durch den bunt gefärbten Wald und die Stadt, Geistliches und Weltliches neben- und miteinander, Abwechslung mit Infos und Versorgung. Wir können nur sagen: kommen Sie mit über kurz oder lang auf Tour durchs schöne Gera!“

Kontakt zu den Vereinen:



Förderverein Geraer Stadtwaldbrücken e.V., Heinrich-Dieter Hischer, Vorsitzender, 0171 6519393

Ökumenischer Kirchbauverein Gera e.V., Schatzmeister Horst Richter, 0172 5971475

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. Oktober 2019** findet in der Stadt Gera zeitgleich mit der Wahl zum 7. Thüringer Landtag die

Wahl des Ortsteilbürgermeisters Hain

statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hain ist in der Stadt Gera 1 Stimmbezirk gebildet worden.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten übermittelt worden ist, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Wähler haben Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister sind zwei Wahlvorschläge zugelassen worden, daher erfolgt die Stimmabgabe auf folgende Weise:
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 27. Oktober 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gera, den 18. Oktober 2019

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Repräsentative Wahlstatistik

Das Thüringer Landesamt für Statistik hat nunmehr den Wahlbezirk der Stadt Gera ausgewählt, der an der repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag 2019 teilnehmen wird.

In dem Wahlbezirk 24 der Stadt Gera des Wahlkreises 41 (Gera I) für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, geregelt und zugelassen.

Durch die Kennzeichnung auf diesen Stimmzetteln ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Gera, 16. Oktober 2019

Norbert Gleinig
Kreiswahlleiter

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Haushalts- und Finanzausschuss

Montag, 21. Oktober 2019, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 2. September 2019 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 IBA-Projekt Geras Neue Mitte
- 2.2 Haushaltsplan 2020 der Stadt Gera sowie 7. Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes 2013 - 2023
- 3 Berichterstattung Einnahmen- und Besucherentwicklung Hofwiesenbad Gera
III. Quartal 2019 gemäß Beschlusspunkt 3 des Stadtratsbeschlusses 96/2005 2. Erg.
- 4 Quartalsweise Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen für die Investitionspauschale und Schulinvestitionspauschale gemäß Beschluss 13/2018, Beschlusspunkt 4
- 5 Bereitstellung von Eigenmitteln zur außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2019 in der Maßnahme I4700-0028 „Ausbau Gaswerkstraße“
- 6 Berichterstattung zum Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele nach § 23 Thür GemHV-Doppik
- 7 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dieter Laudенbach
Vorsitzender

Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss

Dienstag, 22. Oktober 2019, 17:30 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 3. September 2019 (öffentlicher Teil)
- 2 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Christian Klein
Vorsitzender

Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 24. Oktober 2019, 17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 24. Oktober 2019, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 5. September 2019 (öffentlicher Teil)
- 3 Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Gera an Herrn Oberpfarrer i.R. Roland Geipel
- 4 Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Gera 2019
- 5 Hauptsatzung der Stadt Gera
Hier: 1. Änderungssatzung
- 6 Haushaltsplan 2020 der Stadt Gera sowie 7. Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes 2013 - 2023
hier: 1. Lesung
- 7 Sparkasse Gera-Greiz,
Wahl der Verwaltungsratsmitglieder für die Sparkasse Gera-Greiz
- 8 Auflösung des Umlegungsausschusses
- 9 Bebauungsplan B/130/09 "Industriegebiet Cretzschwitz", 1. Änderung
- Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
- Planstraßenverkürzung
- 10 Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Gera
- 11 Kommunalradverkehrsplan der Stadt Gera
- Neufassung
- 12 Einführung eines Getränke-Mehrweg-Pfandsystems für städtische Veranstaltungen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Naulitz

Dienstag, 22. Oktober 2019, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kulturscheune, Naulitz 7

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 17. September 2019 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Harry Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Beschluss-Nr.:	Betreff:
39/2019 1. Ergänzung	Wahl der/des Vorsitzenden sowie der zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera
39/2019 2. Ergänzung	Bildung und Besetzung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera
39/2019 3. Ergänzung	Wahl der/des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.ratsinfomanagement.net, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachgebiet Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Dienstag, 22. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Dienstag, 22. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Dienstag, 22. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Bürgerschaft Gera

Dienstag, 22. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Dienstag, 22. Oktober 2019, 14:00 bis 16:00 Uhr,
oder nach Vereinbarung unter Tel. 0365 8381570,
oder Mail an FUERGERA-Fraktion@gera.de,
Kornmarkt 12, Raum 103

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstag, 22. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Dienstag, 22. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Interessenbekundungsverfahren zur Umsetzung der Leistung Schulsozialarbeit an Schulen in Gera

Die Stadt Gera beabsichtigt die Erweiterung der Leistung Schulsozialarbeit an verschiedenen Schularten auf der Grundlage einer erhöhten Förderung des Landes Thüringen für das Haushaltsjahr 2020.

Im Folgenden sind die entsprechenden Anforderungen und Fördervoraussetzungen dargestellt:

- Anforderungen an den Maßnahmeträger:
- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz und Tätigkeitsfeld in Gera sein,

- verfügt über Erfahrungen in der Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII oder § 13 (1) SGB VIII,
- Nachweis über die Bereitschaft zur gemeinwesen- und sozialraumorientierten Vernetzung und Kooperation

Konzeption:

- Sicherung eines regelmäßigen und zeitlich festgelegten Angebotes am Ort der jeweiligen Schulen während der Schulzeit.

- Sicherung der Teilnahme an Aktivitäten der jeweiligen Schule (Elternabende, Projektwochen, Lehrerkonferenzen, Tag der offenen Tür etc.).
- Abstimmung mit weiteren Angeboten der Jugendhilfe an der jeweiligen Schule sind im Rahmen regelmäßiger Beratungen zu gewährleisten.
- Sicherung von Dokumentation und Evaluation des Angebotes an der jeweiligen Schule.
- Erstellung eines Kosten- und Finanzierungsplanes zur Sicherung der personellen und sächlichen Ausgaben für 2020.

Grundlagen bilden die Richtlinie zur Schulsozialarbeit des Landes Thüringen und das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit der Stadt Gera.

Einzureichen sind:

- Konzeption
- Kosten- und Finanzierungsplan

Auf der Grundlage der Bewertung der eingereichten Konzepte durch den Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera wird ein Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss erarbeitet, welcher über die Vergabe entscheidet.

Wir bitten Sie bei Interesse bis zum **30. Oktober 2019** Ihre Bewerbung mit o. g. Unterlagen schriftlich unter

Stadtverwaltung Gera
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Gagarinstraße 99- 101
07545 Gera
einzureichen oder per Mail an Kinder.jugendhilfe@gera.de zu senden.

B.Klemm
Fachdienstleiterin

Bauftrag Offenes Verfahren VOB/A Freianlagen

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12,
07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax:
0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Campus Goethe-Gymnasium
„Rutheneum“
Los 26 Freianlagen Hauptmaßnahme - Vergabe-Nr. 19
VOB 138
Gemeinschaftsausschreibung
der Stadt Gera,
dem Zweckverband Mittleres
Elstertal und der EGG

Ort der Ausführung: Burgstraße 2-4, 07545 Gera

Angebotsfrist: 03.12.2019

Ausführungsfrist: März 2020 - Mai 2021

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.



Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter Fahrerlaubnis (männlich/weiblich/divers)

sowie einen

Sachbearbeiter Fahrerlaubnis und Kfz-Zulassung – kombiniert (männlich/weiblich/divers) im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach
Fachdienstleiterin Personal

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera,
Team Kommunikation,

Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera

Telefon/Fax: 0365 838-1101/1105,

E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Melanie Siebelist (verantw.),

Monique Hubka

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich,
jeweils Freitag.

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Die Kündigung muss zum 30.

Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen.

Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Bau und Umwelt, Amthorstraße 11
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7
- Ortsteile der Stadt Gera
- Stadtteilbüros Lusan und Bieblach

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

Redaktionsschluss: 15.10.2019

(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22.10.2019)

Hier enden die Öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Gera.